

## DIGITALER BAUANTRAG

### Wo reiche ich meinen Antrag ein?

Ab dem 1. Juli 2023 ändert sich das Baugenehmigungsverfahren: nahezu alle Anträge sind zuerst im Landratsamt Fürth einzureichen.

Bei digital eingereichten Anträgen geschieht dies automatisch über das Bayernportal. Sofern Sie Ihren Antrag in Papierform einreichen bitten wir Sie, diese im *Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf*, abzugeben oder an diese Adresse zu senden.

Die Gemeinden werden dann im ersten Schritt durch uns über den Antrag informiert und um Stellungnahme gebeten. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag ist wie gehabt eine wesentliche Genehmigungsvoraussetzung.

Bezüglich der Einreichung Ihres Antrags gibt es einige (wenige) Ausnahmen. Folgende Übersicht zeigt, welche Anträge wo abgegeben werden müssen:

| <b>Antragsart</b>  | <b>digital einzureichen über das Bayern-Portal bei</b> | <b>in Papierform einzureichen bei</b> | <b>Wer kann den Antrag einreichen?</b>  |
|--|--|---------------------------------------|---|
| Bauanträge, Teilbaugenehmigung   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Entwurfsverfasser   |
| Genehmigungsfreistellungsverfahren   | Landratsamt  | Gemeinde                              | Entwurfsverfasser   |
| Antrag auf Vorbescheid   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Entwurfsverfasser   |
| Antrag auf isolierte Abweichung  | Landratsamt  | Landratsamt                           | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |
| Antrag auf isolierte Befreiung, Ausnahme   | Landratsamt  | Gemeinde                              | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |
| Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids | Landratsamt  | Landratsamt                           | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |
| Baubeginnsanzeige  | Landratsamt  | Landratsamt                           | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |
| Anzeige der Nutzungsaufnahme   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |
| Anzeige der Beseitigung  | Landratsamt  | Gemeinde und Landratsamt              | Bauherr, Vertreter des Bauherrn, bei nicht freistehenden Gebäuden – der Tragwerksplaner |
| Kriterienkatalog Standsicherheit   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Tragwerksplaner, der den Standsicherheitsnachweis erstellt                              |
| Abgrabungsanträge  | Landratsamt  | Landratsamt                           | Entwurfsverfasser   |
| Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans     | Landratsamt  | Gemeinde                              | Entwurfsverfasser   |
| Teilabgrabungsgenehmigung  | Landratsamt  | Landratsamt                           | Entwurfsverfasser   |
| Abgrabungs-Vorbescheid   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Entwurfsverfasser   |
| Beginnsanzeige Abgrabung   | Landratsamt  | Landratsamt                           | Bauherr, Vertreter des Bauherrn   |